Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7182**

17. Wahlperiode 28. 09. 2011

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VN-Konferenz Rio+20: Nachhaltigkeit global umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro im Jahr 1992 wurde die Idee nachhaltiger Entwicklung zum Leitbild für die Politik erhoben. Der Bundestag verfolgt ein Nachhaltigkeitskonzept, das Umweltschutz, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Verantwortung gleichberechtigt zusammenführt – zum Wohle der heutigen Bevölkerung und zur Sicherung der Lebensgrundlage für kommende Generationen. Rio 1992 war ein Aufbruch. Viele Staaten haben sich infolge der Konferenz erstmals konkrete Ziele gesetzt, um vor allem den Verlust an Biodiversität und die Erderwärmung aufzuhalten und Armut zu bekämpfen. Im Juni des Jahres 2012 werden die Vereinten Nationen anlässlich des 20. Jubiläums des Gipfels von 1992 im Rahmen der Nachfolgekonferenz Rio+20 Bilanz ziehen und weitere Entwicklungen anstoßen.

Die Dringlichkeit einer tiefgreifenden Veränderung des globalen Wirtschaftens wird durch den Klimawandel, die Überbeanspruchung unserer Ökosysteme, großflächige Hungerkatastrophen, aber auch durch die Gefährdung der langfristigen Tragfähigkeit unserer Finanz- und Sozialsysteme immer deutlicher. Die Situation erfordert eine integrierte und gleichwertige Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele.

Auch wenn im Rahmen der VN-Nachhaltigkeitsagenda bereits eine Fülle von Abkommen und Beschlüssen zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erreicht werden konnte, besteht nach wie vor ein Umsetzungs- und Koordinationsdefizit: Augenscheinlich werden die vorhandenen Probleme in einer regional äußerst unterschiedlich ausgeprägten Umsetzung nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens angegangen. Die übergreifende Funktion der Vereinten Nationen als Kommunikations- und Koordinierungsstelle bleibt noch hinter den hohen Anforderungen an eine globale nachhaltige Entwicklung zurück. Die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ist zudem ineffizient und nur wenig umsetzungsorientiert. Intergenerative Fragestellungen spielen eine zu untergeordnete Rolle. Auch die Verknüpfung der CSD mit den VN-Prozessen zu Klima (UNFCCC) und Biodiversität (CBD) ist unklar. Ferner ist die VN-Landschaft im Umweltbereich stark fragmentiert. Die bisherigen Ergebnisse des Rio-Prozesses sind daher insgesamt noch nicht zufriedenstellend. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Biodiversität und Erderwärmung.

Die Konferenz Rio+20 soll dieser Entwicklung Rechnung tragen und hat die Komplexe „Umweltverträgliche Wirtschaft im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung“ und „der institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung“ als Leitthemen.

Es gilt nun, die Trennung der einzelnen Bereiche nachhaltiger Entwicklung auch und gerade auf der Ebene der Vereinten Nationen zu überwinden und als Ergebnis der Konferenz eine umfassende und verbindliche Umsetzung der Leitlinien nachhaltiger Entwicklung zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Institutionelle Reformen

– zur erhöhten politischen Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsagenda im System der VN und einer größeren thematischen Breite beizutragen. Die Commission on Sustainable Development ist im VN-System nicht mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet, die der weltweiten Relevanz nachhaltiger Entwicklung gerecht würden. Sie kann die Nachhaltigkeitsagenda im Verbund der Organisationen der VN daher nicht zufriedenstellend vertreten. Es bedarf einer institutionellen Umstrukturierung, um Nachhaltigkeit im Zentrum der politischen Arbeit der VN zu verankern. Dies könnte durch eine institutionelle Aufwertung der CSD erfolgen, allerdings nur dann, wenn dies mit einer thematischen Verbreiterung, einer inhaltlichen Vertiefung und einer verbesserten Effizienz und Effektivität verbunden wird. Das Thema Nachhaltigkeit könnte auch im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates (Economic and Social Council – ECOSOC) oder eines Nachhaltigkeitsrates auf VN-Ebene verankert werden;
– sich dafür einzusetzen, dass die auf Ebene der Vereinten Nationen angesiedelten Governance-Strukturen für den gesamten Bereich der nachhaltigen Entwicklung deutlich gestärkt werden. Hierzu bedarf es einer grundsätzlich verbesserten Vernetzung der Bereiche Umwelt, Soziales und Wirtschaft im System der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung wird daher dazu aufgefordert, sich für eine wirkungsvolle und wechselseitige Koordination der entsprechenden Arbeitseinheiten der VN auf gleichberechtigter Ebene einzusetzen;
– sich für eine organisatorische Gleichstellung der drei Bereiche nachhaltiger Entwicklung einzusetzen und im Zuge dessen die Aufwertung des United Nations Environment Programme (UNEP) zu einer Sonderorganisation für Umweltfragen (UN Environment Organization, UNEO) zu forcieren. Insbesondere mit einer verbesserten Koordinierung der stark fragmentierten globalen Umwelt-Governance-Strukturen kann so eine „global authoritative voice“ (Nairobi-Helsinki-Outcome 2010) für Fragen der Umweltpolitik geschaffen werden;
– sich dafür einzusetzen, dass die VN-Prozesse für nachhaltige Entwicklung, für Klimapolitik und für Biodiversität besser miteinander verzahnt werden;

Umweltverträgliche Wirtschaft im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung

– die Respektierung der natürlichen Grenzen des Planeten als Kernprinzip des Handelns von Politik und Wirtschaft zu verankern. Nur innerhalb dieser Leitplanken kann erwünschtes Wirtschaftswachstum dauerhaft tragfähig sein. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Klima, Biodiversität und Lebensräumen;
– sich für eine deutliche Beschleunigung bei der weltweiten Transformation von nationalen Volkswirtschaften hin zu ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsmodellen einzusetzen und die Entwicklung einer „Green Economy Roadmap“ auf VN-Basis voranzutreiben, die nationale Zielsetzungen und multilaterale Unterstützungsleistungen verbindet und bis spätestens 2025 weltweit umgesetzt ist. Vor diesem Hintergrund muss sich

die Bundesregierung dafür einsetzen, die laufenden Beratungsleistungen durch das United Nations Environment Programme (UNEP), das United Nations Development Programme (UNDP), die International Labour Organization (ILO), die United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) und die Weltbank für interessierte Entwicklungs- und Schwellenländer deutlich zu intensivieren und länderspezifische, maßgeschneiderte Konzepte zu erstellen, die den jeweiligen Besonderheiten der Staaten angepasst sind und die Eigenverantwortung der betreffenden Staaten berücksichtigen und fördern;

– die Ausgestaltung der „Green Economy Roadmap“ an den Zielen einer umweltverträglichen und naturverantwortlichen, emissionsarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft auf Basis einer regenerativen Energieversorgung auszurichten und Anreizsysteme zu prüfen, welche dazu ermutigen, die Phase der fossil und nuklear getragenen, emissions- und ressourcenintensiven Industrialisierung zu überspringen;

– die Technologiezusammenarbeit insbesondere für Umweltschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf globaler und regionaler Ebene voranzutreiben und diese strategische Chance für wirtschaftliche Modernisierung, Wachstum und Beschäftigung in Industrie-, Schwellen- wie Entwicklungsländern zu nutzen. Die Mobilisierung der Investitions- und Innovationskraft des Privatsektors ist für eine „Green Economy“ zentral;

– dafür zu sorgen, dass insbesondere bei der Transformation in Schwellen- und Entwicklungsländern ein besonderes Augenmerk auf die positiven Effekte eines ökologisch und sozial verträglichen Wirtschaftens zur Armutsminderung gelegt wird. Die Abfederung sozialer Härten im Transformationsprozess und die Verbesserung des Zugangs zu grundlegender Infrastruktur (Wasser, Sanitärversorgung, Gesundheitsversorgung, Energie, Transport, Wohnen, Bildung) muss Teil der Modernisierungsstrategie im Rahmen der „Green Economy Roadmap“ sein;

– darauf hinzuwirken, dass sich alle Industriestaaten auf die Entwicklung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien mit aussagefähigen und überprüfbaren Indikatoren verpflichten.

Berlin, den 28. September 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333